

## PRESSEINFORMATION

des Deutschen Rats für Public Relations (DRPR)

### **DPRG und GPRA benennen neue Mitglieder für den PR-Rat**

*Leipzig, 04. Juli 2017* – Die Deutsche Public Relations Gesellschaft (DPRG) und die Gesellschaft der führenden PR- und Kommunikationsagenturen in Deutschland (GPRA) haben ihre Mitglieder für den PR-Rat gewählt. Zukünftig werden vier neue Ratsmitglieder im DRPR tätig sein.

Die DPRG benannte auf ihrer 60. Mitgliederversammlung am 22. Juni 2017 in Gelsenkirchen Lars Rademacher, Christian Schuster und Thomas Zimmerling als neue Ratsmitglieder. Des Weiteren wurden Prof. Dr. Günter Bentele (Vorsitzender DRPR), Prof. Dr. Stefan Hencke sowie Norbert Minwegen (Präsident der DPRG) wiedergewählt und somit in ihrem Amt bestätigt.

Außerdem begrüßt der DRPR Andreas Haas (FischerAppelt, München) als neues GPRA-Ratsmitglied. Im Rahmen der letzten GPRA-Mitgliederversammlung wurden Matthias Rosenthal (stv. Vorsitzender DRPR), Prof. Dr. Alexander Güttler, Veit Mathauer und Axel Wallrabenstein erneut als GPRA-Ratsmitglieder nominiert und kürzlich im Trägerverein bestätigt.

Mit Ende des Benennungszeitraumes verabschiedet der Deutsche Rat für Public Relations e.V. Dorothee Hutter (DPRG), Ulrike Propach (DPRG), Monika Prött (DPRG), Tobias Mündemann (GPRA) und Dr. Frank Herkenhoff (GPRA) und bedankt sich ganz herzlich für die langjährige und engagierte Ratsarbeit.

### **KONTAKT**

Geschäftsstelle des Deutschen Rates  
für Public Relations  
c/o Prof. Dr. Günter Bentele  
Institut für KMW, Universität Leipzig  
Postfach 100920  
04009 Leipzig  
Tel. 0341-9735 751  
Fax 0341-9735 049  
E-Mail: [info@drpr-online.de](mailto:info@drpr-online.de)  
[www.drpr-online.de](http://www.drpr-online.de)

getragen von  
DPRG GPRA BDP de'ge'pol  
Trägerverein des Deutschen  
Rates für Public Relations e.V.  
Oberwallstraße 24  
10117 Berlin  
Vorsitzender Uwe Kohrs  
Stellv. Prof. Dr. Alexander Güttler  
Vereinsregister Berlin VR 31817 B

## **ERKLÄRUNG**

### ***Erklärung zum Selbstverständnis und zur Arbeitsweise des DRPR***

*Der Deutsche Rat für Public Relations (DRPR) ist das Organ der freiwilligen Selbstkontrolle für das Berufsfeld Public Relations. Der Rat wird rechtlich und ideell von der Deutschen Public Relations Gesellschaft (DPRG) e.V., dem Bundesverband deutscher Pressesprecher (BdP) e.V., der Gesellschaft Public Relations Agenturen (GPRA) und der Deutschen Gesellschaft für Politikberatung e.V. (de'ge'pol) im Trägerverein des Deutschen Rates für Public Relations e.V. getragen.*

*Ratsmitglieder sind Branchenexperten aus Unternehmen, Verbänden, Agenturen und anderen Organisationen. Die Arbeit des Rats basiert auf dem Deutschen Kommunikationskodex und anderen, aktuellen Kodizes. Der DRPR handelt in Verantwortung gegenüber dem gesamten Berufsfeld. Die Ratsmitglieder arbeiten unabhängig und sind nur sich selbst und ihrem Gewissen verpflichtet.*

*Die primäre Aufgabe des DRPR ist es, Missstände und Fehlverhalten bei der Kommunikation mit Öffentlichkeiten zu benennen und gegebenenfalls zu rügen. Der DRPR bearbeitet dabei alle Fälle, die in Form von Beschwerden an ihn herangetragen werden oder die er (z.B. aufgrund von Medienberichterstattung) in Eigeninitiative an sich zieht. Der Rat behält sich vor, Fehlentwicklungen in der Branche aktiv anzusprechen und sich ggf. mit öffentlichen Stellungnahmen in die Diskussion einzumischen.*

*Hat der Rat einen Fall zur Bearbeitung angenommen, wird immer der aktuelle Sachstand zum Thema nach der jeweiligen Quellenlage recherchiert. Alle daran beteiligten Organisationen oder Einzelpersonen werden um Stellungnahmen zu den Beschwerden gebeten. In Einzelfällen und bei besonders komplexen Themen erfolgt eine mündliche Anhörung im Rat. Im Anschluss daran bildet sich der Rat eine Meinung und entscheidet mehrheitlich. Wenn eine Rüge oder eine Mahnung ausgesprochen wird, so geschieht dies als wohlbegründete Meinungsäußerung und darf nicht mit dem Urteil eines Gerichtes verwechselt werden.*